



Castrop
Rauxel

Der Bürgermeister

Bereich Informationstechnik und zentrale Dienste
Az:
Datum: 24.04.2023

2023/110

öffentlich

Tischvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Rat der Stadt		

Betreff

Überplanmäßige Mittelbereitstellung im Zuge der Beschaffung von Präsentationstechnik für Schulen im Rahmen des Digitalpakts.

Finanzielle Auswirkungen

☐ keine haushaltsmäßige Berührung

☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt die überplanmäßige Mittelbereitstellung von 200.000,00€ auf der Haushaltsposition 0811002/50400/214301/ALT926. Die benötigten Deckungsmittel stehen auf der Haushaltsposition 0811102/50400/214301/ALT926_1 zur Verfügung.

K r a v a n j a
Bürgermeister

K l e f f
Erste Beigeordnete

E c k h a r d t
Beigeordneter und Stadtkämmerer

Sachverhalt

Im Haushaltsjahr 2021 wurden die Digitalpaktmittel für Präsentationstechnik und Endgeräte wie folgt geplant:

- 21.43INV/0811002/50400/214301/ALT926 – 1.897.308,89€
- 21.43INV/0811102/50400/214301/ALT926_1 – 371.664,00€ (GWG)

Bei den genannten Mitteln handelt es sich um Haushaltsreste, welche im Rahmen einer Ermächtigungsübertragung ins Jahr 2023 übertragen werden, da es sich hierbei um eine zweckgebundene Zuweisung handelt.

Zum Zeitpunkt der Planung im Jahr 2021 war nicht abzusehen, für welche Endgeräte und in welcher Höhe die Digitalpaktmittel an den jeweiligen Schulstandorten verwendet werden sodass ein prozentualer Anteil der Gesamtmittel als GWG-Mittel eingeplant wurden. Es ist nunmehr der Fall, dass die Beschaffungen, bis auf wenige Ausnahmen, aus dem investiven Budget (BGA) bezahlt werden müssen (ALT926). Es ergibt sich daher ein Mehrbedarf auf der o.g. Position, welcher durch die geplanten Mittel im Bereich GWG (ALT926_1) gedeckt werden soll. Es entsteht keine zusätzliche Belastung des Haushalts und es ergeben sich keine Änderungen in Bezug auf die Abschreibungen, da es sich um Fördermittel handelt.

Durch die genannten zusätzlichen Mittelbereitstellungen wird die Wertgrenze von 75.000,00 Euro überschritten, weswegen für die Haushaltsüberschreitung gemäß § 9 III. der Haushaltssatzungen der Stadt Castrop-Rauxel die Genehmigung des Rates der Stadt erforderlich ist.

B40	B20

Anlage 1 - Finanzielle Auswirkungen –

+++ Entfällt, siehe Sachverhalt! +++

I. Mittelbedarf:

davon

Ergebnisplan

Aufwendungen:	€
- Erträge von Dritten:	€
= Städtischer Eigenanteil:	€

davon

Finanzplan

Auszahlungen:	€
- Einzahlungen von Dritten:	€
= Städtischer Finanzierungsanteil:	€

(Daten zur Investitionsmaßnahme
siehe Anlage 2)

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA ☐ Kontierung(Sachkonto/Kostenträger/Kostenstelle):
NEIN ☐ Siehe Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen

Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen:

Bei Maßnahmen des Finanzplanes:

- ☐ Die Maßnahme ist in der vom Rat beschlossenen Dringlichkeitsliste enthalten.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat beschlossene Dringlichkeitsliste zusätzlich aufzunehmen bzw. eine Erweiterung der Maßnahme ist vorzunehmen.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat zu beschließende Dringlichkeitsliste aufzunehmen.

II. Auswirkungen auf die mittelfristige Haushaltsplanung:

Ergebnisplan	2023	2024	2025	2026	insgesamt
Personalaufwendungen	€	€	€	€	€
Sachaufwendungen	€	€	€	€	€
Zinsaufwendungen	€	€	€	€	€
Aufwendungen für Abschreib.	€	€	€	€	€
Zusätzliche Erträge	€	€	€	€	€
Mindererträge	€	€	€	€	€
Summe	€	€	€	€	€

Die Finanzierung ist innerhalb der mittelfristigen Haushaltsplanung für die Produktgruppe

☐ gesichert ☐ nicht gesichert

III. Es wurde geprüft, dass es sich um eine Maßnahme handelt, die unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 82 GO NRW notwendig und unabweisbar ist.

3. Finanzielle Auswirkungen der Investitionsmaßnahme

Zeitraum	Finanzplanung		
	Auszahlung	Einzahlung	Saldo
Summe:			

Zeitraum	Ergebnisplanung		
	Aufwand	Ertrag	Saldo
Summe:			